

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2005

Nr. 2005/1003

Schwingclub Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an Weissenstein-Schwinget 2005

1. Erwägungen

Der Schwingclub Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sport-Toto-Fonds an den Weissenstein-Schwinget 2005. Dieser Anlass, an welchem 90 Schwinger teilnehmen, findet am 17. Juli 2005 statt. Das Budget sieht bei Ausgaben von Fr. 64'800.-- und Einnahmen von Fr. 62'500.-- ein Defizit von Fr. 2'300.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwingclub Solothurn ist an die Durchführung des Weissenstein-Schwingets 2005 ein Beitrag von Fr. 2'000.-- an Preise aus dem Sport-Toto-Fonds zugesprochen. Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sport-Toto-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.004 "Sport-Toto-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SchwingclubSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Schwingclub Solothurn, Michael Guldemann, Luzernstrasse 20, 4556 Aeschi